

Geschäftszeichen: VA 54-I 2501-2016/0001

Stellungnahme der DAV im Rahmen der Konsultation 09/2016

Entwurf des BaFin-Rundschreibens zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

Köln, 16. November 2016

Die BaFin hat am 19. Oktober 2016 den Entwurf eines Rundschreibens zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) zur Konsultation gestellt. Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat den Entwurf mit Blick auf Themen, die speziell für Aktuare von Interesse sind, gesichtet und möchte folgendes anmerken:

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass den von uns benannten Kritikpunkten im nun konsultierten Entwurf Rechnung getragen wurde. Die Regelungstiefe geht aber weiterhin deutlich über das hinaus, was bei einem prinzipienorientierten Aufsichtssystem erforderlich wäre. Insbesondere sollte darauf verzichtet werden, Detaillierungen zu Anforderungen aufzunehmen, die den Eindruck einer umfassenden Beschreibung vermitteln. Die nun erweiterte Beschreibung der Anforderungen an die URCF in Abschnitt 9.5 bestätigt diese Einschätzung. In den Randziffern 151 bis 154 werden die Anforderungen an die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sehr detailliert beschrieben. Hier ist eine deutliche Erweiterung gegenüber der vorhergehenden Version vorgenommen worden. Der nun gewählte Detaillierungsgrad könnte wieder den Anschein einer umfassenden Beschreibung aller Anforderungen erwecken.

Allerdings werden Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung von internen Modellen stehen, im Entwurf nicht erwähnt. In Artikel 44 Absatz 5 der Solvency-II-Richtlinie und auch im Explanatory Text zu Leitlinie 19 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE) werden entsprechende Anforderungen explizit gestellt. Im übersetzten Text *Erläuterungen zu Leitlinien zum Governance-System* werden diese in 2.92 bis 2.98 ausführlich beschrieben.

In 2.96 ist zudem die erforderliche Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion explizit erwähnt. Unter Governance-Aspekten halten wir das für eine wesentliche Anforderung, die auch bei der Ausgestaltung beider Funktionen zu berücksichtigen ist.

Soll die detaillierte Aufgabenbeschreibung im Rundschreiben beibehalten werden, so ist hier eine Ergänzung vorzunehmen, um die vorgenannten Aspekte sachgerecht zu berücksichtigen. Da alle relevanten Anforderungen an anderer Stelle verbindlich beschrieben sind, könnten alternativ die neu eingefügten Randziffern entfallen.